

Leistungsbewertung im Fach Englisch (Stand Januar 2019)

Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- §48 SchulG
- §6 APO SI
- Kernlehrplan Englisch SI (KLP)
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW Englisch
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Englisch

Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. „Sonstige Leistungen“ und „schriftliche Arbeiten“ besitzen ungefähr den gleichen Stellenwert.

Die folgenden Aspekte sind in der Sekundarstufe I gemäß Kernlehrplan zu betrachten:

- *Kommunikative Kompetenzen*: Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit*: Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- *Interkulturelle Kompetenzen*: *Orientierungswissen*, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- *Methodische Kompetenzen*: Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Schriftliche Arbeiten

In den schriftlichen Arbeiten werden die im Curriculum festgelegten Kernkompetenzen des Faches (Kommunikative, Interkulturelle, Methodische Kompetenzen) sowie die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit in der Zielsprache thematisch sowie Lerngruppen spezifisch akzentuiert artikuliert und evaluiert.

Anzahl der Arbeiten pro Jahrgangsstufe

- In den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 werden pro Halbjahr drei Arbeiten geschrieben.
- In der Jahrgangsstufe 8 werden im 1. Halbjahr drei Arbeiten geschrieben, im 2. Halbjahr zwei und die Lernstandserhebung.
- In der Jahrgangsstufe 9 wird im 1. Halbjahr eine einstündige Klassenarbeit, im 2. Halbjahr werden zwei zweistündige Klassenarbeiten geschrieben. Die zweite Klassenarbeit des 1. Halbjahres wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. **(G8)**.

Konzeption von Klassenarbeiten/Gewichtung von Teilaufgaben

- Rezeptive und produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen
- geschlossene und halboffene Aufgaben jeweils in Kombination mit einer offenen Aufgabe
- je komplexer die Aufgabe und je höher die eingeforderte Eigenständigkeit, umso stärker

deren Gewichtung

- Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.
- Bei der Bildung der Gesamtnote kommt offenen Aufgaben grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als geschlossenen oder halboffenen Aufgaben. Fortschreitend verringert sich der Anteil an geschlossenen oder halboffenen Aufgaben.
- In der Jahrgangsstufe 9 sollten sich die Aufgabenformate sukzessive an die Anforderungsbereiche der Oberstufe angleichen.
- Insgesamt soll die Benotung für alle transparent und kriteriengeleitet sein.
- Bildung der Note für offene Aufgaben aus den Teilnoten für Inhalt und Sprache, wobei dem Bereich Sprache ein höheres Gewicht zukommt (**s. separates Bewertungsraster für Klassenarbeiten SI**).

Kriterien Inhalt:

- Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
- sachliche Korrektheit
- sachlogischer Zusammenhang von Arbeitsauftrag und Textproduktion

Kriterien Sprache:

- Grad der Verständlichkeit
- Reichhaltigkeit im Vokabular
- Komplexität im Satzbau
- orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit
- sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz

Darstellungsleistung:

- Textsortenkompetenz

Die Note ausreichend wird bei ca. 45 % der maximal erreichbaren Punktzahl vergeben.

Mündliche Prüfungen

Obwohl mündliche Leistungsüberprüfungen an Stelle von schriftlichen Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I für das Fach Englisch derzeit nicht verpflichtend sind, wird im Schuljahr 2013/14 in den Stufen 7 und 9 in allen Lerngruppen anstelle einer Klassenarbeit eine mündliche Prüfung (monologisches und dialogisches Sprechen) durchgeführt (s.o.). Die Fachkonferenz Englisch hat diese Festlegung getroffen, um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, Erfahrungen im Umgang und in der Durchführung mündlicher Prüfungen zu sammeln, da ab dem Schuljahr 2014/15 verpflichtend in der Stufe 9 eine Klassenarbeit und in der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine solche ersetzt wird (s.u.).

Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Beurteilt werden jeweils Qualität und Quantität die folgenden Aspekte (je nach Lernstand):

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, z.B. Erledigung der Aufgaben in der Lernzeit, Lernen von Vokabeln
- kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation
- Referate

- schriftliche Überprüfungen, z. B. Vokabelabfragen
- Bearbeitung längerfristiger Aufträge, z. B. Projektarbeit
- weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

Ermittlung der Zeugnisnote

Die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ (wozu auch die mündliche Prüfung gezählt wird) und „Sonstige Leistungen“ sind „angemessen“ (§ 48,2 des Schulgesetzes NRW) zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, dass zwangsläufig das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.

Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung im Fach Englisch in der Sekundarstufe II erfolgt mit Hinblick auf die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Diese können den folgenden vier Bereichen des Faches zugeordnet werden:

- Sprache
- Interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte
- Umgang mit Texten und Medien
- Methoden und Formen des selbständigen Arbeitens

Anzahl und Dauer von Klausuren

Jahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF	GK	2	2
Q1	GK	2	2
Q1	LK	2	3
Q2	GK	2	3
Q2	LK	2	4

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q2 wird von den Schülerinnen und Schülern, die Englisch als Abiturfach gewählt haben, eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.

Konzeption und Bewertung von Klausuren

Bei der Konzeption von Klausuren werden die folgenden Anforderungsbereiche unterschieden:

- Inhalt (Anforderungsbereich I)
- Analyse (Anforderungsbereich II)
- Kommentar bzw. kreative Aufgabe (Anforderungsbereich III)

Von der Einführungsphase an werden die Aufgabenstellungen der Klausuren derart weiter entwickelt – sowohl die Anzahl der Teilaufgaben als auch die Bepunktung der Leistungen betreffend – dass sich die Anforderungen graduell an die der schriftlichen Abiturprüfung annähern. Beurteilt werden die Bereiche Inhalt (40% der Gesamtnote) und Sprache - d.h. kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit - (60% der Gesamtnote). (**siehe separates Bewertungsraster für Klausuren SII**).

Die erforderliche Transparenz bezüglich der Notengebung wird durch eine differenzierte und aufgeschlüsselte Angabe der erreichten Punktzahl in beiden Bereichen hergestellt.

Im Abitur gilt zur Notenfindung folgendes Punkteraster:

Note	von	bis
sehr gut plus	150	143
sehr gut	142	135
sehr gut minus	134	128
gut plus	127	120
gut	119	113
gut minus	112	105
befriedigend plus	104	98
befriedigend	97	90
befriedigend minus	89	83
ausreichend plus	82	75
ausreichend	74	68
ausreichend minus	67	58
mangelhaft plus	57	49
mangelhaft	48	40
mangelhaft minus	39	30
ungenügend	29	0

Mündliche Prüfungen

In der gymnasialen Oberstufe wird erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2014/15 in die Qualifikationsphase - Jahrgangsstufen 11 (Q1) und 12 (Q2) - eintreten, in einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Der Zeitpunkt wird von der Schule festgelegt, wobei das zweite Halbjahr der Q1, in dem die Facharbeit (s.u.) geschrieben wird, ausgeschlossen ist. Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Facharbeit

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q1 kann die Facharbeit im Fach Englisch eine Klausur ersetzen. Sie muss in englischer Sprache abgefasst werden. Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben des Ritzefeld-Gymnasiums für Facharbeiten. Die aktuellen Hinweise und eine Übersicht über die Anforderungen sind im Formularschrank der Stufe Q1 auf der Homepage im Downloadbereich zu finden.

Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit ist eine komplexe Note, die sich aus vielen Teilleistungen zusammensetzt. Beurteilt werden mit einem oberstufengemäßen Anspruch die Qualität und Quantität der folgenden Aspekte:

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentationen
- Referate
- schriftliche Überprüfungen, z.B. Vokabelabfragen
- längerfristige Aufträge, z.B. Projektarbeit
- weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

Ermittlung der Zeugnisnote

Die Abschlussnote ist „gleichwertig“ (& 13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche - Klausuren (wozu auch die mündliche Prüfung und die Facharbeit zählen) und Sonstige Mitarbeit - zu bilden.